Druckdatum: 30.03.2023 Version-Nr.: 1 überarbeitet am: 30.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator · Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

Artikelnummer: 13328_43

Biozid-Registrierungsnummer EU-0020540-0009 1-6
UFI: EWD0-309K-000W-2URT
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

Lebenszyklusstadien

IS Verwendung an Industriestandorten
PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Produktkategorie PC8 Biozidprodukte

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Desinfektionsmittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG

Standort Münster Industrieweg 110 D-48155 Münster

Member of the cooperative group AGRAVIS Raiffeisen AG

Telefon: +49 (0)251 682 1144 Telefax: +49 (0)251 682 2008 Webseite: www.desintec.de

Auskunftgebender Bereich: info-desintec@desintec.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel.: +43 1 406 43 43

Belgisches Giftinformationszentrum Tel.: (+352) 8002-5500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RF 2 H373 Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Skin Corr. 1A

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS05

GHS07

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Isotridecanol, ethoxyliert

Ind

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H373 Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sicherheitshinweise

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Nebel/Aerosol nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P234 P260 P273

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. P390

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

· 2.3 Sonstige Gefahren · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 30.03.2023 Version-Nr.: 1 überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

· vPvB: Nicht anwendbar

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	fährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert	10-25%
Polymer	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	
CAS: 7664-38-2	Phosphorsäure	≥5-<10%
EINECS: 231-633-2	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	
Registrierungsnummer: 01-2119485924-24-0016	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 %	
•	Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %	
	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25 %	
	Éye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	
CAS: 7553-56-2	lod	2,5-5%
EINECS: 231-442-4	STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	·

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei der Bitte um ärztlichen Rat Verpackung oder Etikett bereithalten und Ihre örtliche Giftnotrufzentrale anrufen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät. Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.

Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser spülen. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und anschließend etwas Wasser trinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
 Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO2)

Jod

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt eine Umweltbelastung verursacht wurde (Abwasserkanäle, Wasserläufe, Boden oder Luft). Um Störungen einer individuellen Abwasserbehandlungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche produkthaltige Rückstände in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftliche Böden oder zur Vergärung in einer Biogasanlage) oder in das kommunale Abwassersystem - sofern gesetzlich zulässig - eingeleitet werden. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Die Leckage stoppen, falls dies sicher ist. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Zur Entsorgung nach den örtlichen/nationalen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: In lichtundurchlässigen Behältern lagern.

Bei Raumtemperatur lagern.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.03.2023 Version-Nr.: 1 überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

Geeignetes Material für Behälter: HDPE

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern. **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten. LGK (TRGS 510) 8 A

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
 7.3 Spezifische Endanwendungen Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

Langzeitwert: 2 E mg/m³ 2(I);DFG, EU, AGS, Y AGW (Deutschland) IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 2 mg/m Langzeitwert: 1 mg/m³ MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 2 mg/m³ Langzeitwert: 1 mg/m3

DNEL-Werte

CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure

DNEL 0,1 mg/human/day (Verbraucher - systemisch, Langzeit) Inhalativ DNEL 2 mg/m3 (Arbeitnehmer - lokal, Kurzzeit) 1 mg/m3 (Arbeitnehmer - lokal, Langzeit)

10,7 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit) 0,36 mg/m3 (Verbraucher - lokal, Langzeit) 4,57 mg/m3 (Verbraucher - systemisch, Langzeit)

CAS: 7553-56-2 lod

Dermal | DNEL | 0,01 mg/human/day (Arbeitnehmer - systemisch, Kurzzeit)

0,01 mg/human/day (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)

Inhalativ DNEL 1 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Kurzzeit) 0,07 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)

PNEC-Werte

CAS: 7553-56-2 lod

PNEC 11 mg/l (wastewater treatment plant)

0,06 mg/l (Sea water) 0,01813 mg/l (Süßwasser) PNEC 5,95 mg/kg (Boden) 20,22 mg/kg (Marine sediment)

3,99 mg/kg (Süßwasser Sediment) Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Aligemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Verwenden Sie nur eine Art von iodhaltigem Produkt pro Tag.

Das Fachpersonal sollte die Desinfektion von Tierstallungen nicht öfter als dreimal im Monat durchführen. Diese Fachkräfte sollten keine Jodprodukte für zusätzliche

Zwecke verwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten Atemschutzgerät mit geeignetem Filter oder umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Filter ABEK-P2 (EN 14387)

Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuł

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Gesichtsschutz

Schutzbrille nach DIN EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung Schutzkleidung gemäß EN 13034

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben Aggregatzustand Farbe Geruch:

Geruchsschwelle: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Untere und obere Explosionsgrenze Untere:

Obere: Flammpunkt: Zersetzungstemperatur:

pH-Wert bei 20 °C:

Braun Stechend Nicht bestimmt. -44-5 °C 100-127 °C Nicht anwendbar

Flüssia

Nicht bestimmt Nicht bestimmt. >100 °C Nicht bestimmt.

0.7

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 30.03.2023 Version-Nr.: 1 überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

	(Fortsetzung von Seite
· Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	18 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,07 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	it
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	, ,
Organische Lösemittel:	0 %
Festkörpergehalt:	3.0 %
Zustandsänderung	-,
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase	ontan
entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entall entfällt
Oxidierende Flussigkeiten Oxidierende Feststoffe	
	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	16**III
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- 10.2 Greinische Stabilität
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Licht
 10.5 Unverträgliche Materialien:
 Starke Säuren

Basen

Reduktionsmittel

Quecksilber, Eisen, Erdalkalimetalle, Alkalimetalle

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaber

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

	That Total Good and total of the Total and t					
· Einstufu	ngsreleva	ante LD/LC50-Werte:				
CAS: 904	43-30-5 Iso	Isotridecanol, ethoxyliert				
Oral	LD50	500 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)				
CAS: 766	64-38-2 Pł	osphorsäure				
Oral	LD50	1.518 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)				
CAS: 755	53-56-2 lo	d				
Oral	LD50	315 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	1.425 mg/kg (Kaninchen)				
Inhalativ	LC50[4h]	4,588 mg/l (Ratte)				
	LC50 4.588 mg/l (Ratte)					

- LCSU 4.588 mg/l (Hatte)

 Atz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

 Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

 Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert

EC50[48h] >1-10 mg/l (Daphnia magna)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 30.03.2023 Version-Nr.: 1 überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

		(Fortsetzung von Seite 4)
EC50[72h]		>1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))
LC50[96h]		>1-10 mg/l (Cyprinus capio (Karpfen))
NOEC (chronische	Aqua Tox)	2,48-3,76 mg/l (Daphnia magna)
CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure		ure
EC50[48h]		>100 mg/l (Daphnia magna)
EC50[72h]		77,9 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))
LC50		75,1 mg/l (Fisch)
CAS: 7553-56-2 lo	CAS: 7553-56-2 lod	
EC50[48h]		0,55 mg/l (Daphnia magna)
LC50[96h]		1,67 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Verhalten in Umweltkompartimenten:

- Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
 12.7 Andere schädliche Wirkungen
 Weitere ökologische Hinweise:

Allaemeine Hinweise:

Massergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:
Das unbenutzte Produkt und die Verpackung am Ende der Behandlung in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen entsorgen.
Je nach den lokalen Anforderungen kann das gebrauchte Produkt in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder im Güllelager entsorgt werden. Freisetzung in eine individuelle Abwasserbehandlungsanlage vermeiden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: Europäischer Äbfallkatalog: 200130-Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

- · Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:
Das unbenutzte Produkt und die Verpackung am Ende der Behandlung in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (IOD, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG,
IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (IODINE, PHOSPHORIC ACID, SOLUTION)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse Gefahrzettel	8 (C9) 8
IMDG, IATA	
Class	8
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer:	80 F-A.S-B
	7-
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrum	nemen nicht anwenubat.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Begrenzte Menge (LQ)	51.
Begrenzte мепде (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1
Beförderungskategorie	3

Druckdatum: 30.03.2023 Version-Nr.: 1 überarbeitet am: 30.03.2023

Handelsname: DESINTEC® FL-JODES

	(Fortsetzung von Seite 5)
· Tunnelbeschränkungscode	E
· UN "Model Regulation":	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (IOD, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) 2020/878 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

Richtlinie 2012/18/FU

Hichtlinie 2012/10/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalter

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalte

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschrankungen und verbotsverordnungen
DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version
DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version

BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 Kann die Atemwege reizen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

nerell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008

	Die Einstalling der Wilserlang basiert generen auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Glondaten gemaß Verbrunding (EO) No 12/2/2000.		
1	Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten	
	Akute Toxizität - oral	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von	
	Hautreizende/-ätzende Wirkung	Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.	
	Schwere Augenschädigung/Augenreizung		
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)		
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend			

Datenblatt ausstellender Bereich: PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG

Ansprechpartner: siehe Lieferant/Herstelle

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

INTA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

skin Irrii. 2: Hautreizende/-atzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrii. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
* Daten gegenüber der Vorversion geändert